

Grundsatzerklärung der Sparkasse KölnBonn zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt

Präambel

Die Sparkasse KölnBonn fällt seit dem 01.01.2023 in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes („LkSG“)¹. Mit dieser Grundsatzerklärung bekennt sich die Sparkasse KölnBonn dazu, Menschen- und Umweltrechte in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie in ihrer Lieferkette zu achten. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Dokument auch die Menschenrechtsstrategie dargelegt.

Die Sparkasse KölnBonn ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut bewusst und sieht die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten als Grundpfeiler des wirtschaftlichen Handelns sowie öffentlichen Auftretens. In diesem Kontext hat sich die Sparkasse KölnBonn das Ziel gesetzt, positiv zu den nachhaltigen Entwicklungen der letzten und kommenden Jahre beizutragen. Daher wird sie, auch außerhalb des eigenen Geschäftsbereichs, menschenrechtliche und umweltbezogene Belange bei der Zusammenarbeit mit Zulieferern achten und fördern.

Über das LkSG hinaus orientiert sich die Sparkasse KölnBonn an den nachstehenden Prinzipien, welche durch geeignete Leitlinien in den jeweiligen Geschäftsprozessen verankert sind:

Mit ihrem veröffentlichten Verhaltenskodex² verpflichtet sich die Sparkasse KölnBonn zu einer verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit. Sie bekennt sich zu den international definierten Menschenrechtsstandards auf Basis der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte³ und der Guiding Principles on Business and Human Rights⁴ sowie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen⁵ und den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization⁶. Sie garantiert ihren Mitarbeitenden Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Als Referenzrahmen dienen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die UN Guiding Principles on Business and Human Rights. Ergänzend dienen die gemeinsamen Empfehlungen der Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche

¹ Das LkSG ist online abrufbar unter: [LkSG - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis \(gesetze-im-internet.de\)](https://www.gesetze-im-internet.de/lksg/)

² [Verhaltenskodex \(sparkasse-koelnbonn.de\)](https://www.sparkasse-koelnbonn.de/verhaltenskodex)

³ [OHCHR | Universal Declaration of Human Rights - German \(Deutsch\)](https://www.ohchr.org/documents/publications/UniversalDeclarationofHumanRights-German-Deutsch)

⁴ https://www.ohchr.org/documents/publications/GuidingprinciplesBusinesshr_eN.pdf

⁵ [UN Global Compact Netzwerk Deutschland: Homepage](https://www.un.org/development/desa/en/partners/compact/network/germany/homepage.html)

⁶ Internationale Arbeitsorganisation (kurz: ILO); siehe auch [ILO Kernarbeitsnormen \(ILO-Berlin\)](https://www.ilo.org/germany/)

Zusammenarbeit und Entwicklung an die Wirtschaft zu Themen wie Menschenrechte, Umwelt, Korruption und Transparenz (OECD-Leitsätze) als Orientierungsrahmen.

Diversität ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse KölnBonn. Aus dieser Haltung heraus wird jede Art von Diskriminierung oder Benachteiligung im Verhältnis zu Beschäftigten – beispielsweise im Einstellungs-, Beförderungs-, Vergütungs-, Weiterbildungs- und Arbeitsverteilungsprozess sowie bei zusätzlichen Leistungen (z. B. Vergünstigungen, Sonderleistungen, Zuwendungen) – nicht akzeptiert. Selbiges gilt im Verhältnis zu Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, Zulieferern und Dienstleistern. Dies schließt Benachteiligungen und Diskriminierungen zum Beispiel aufgrund von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, ethnischer, sozialer und kultureller Herkunft, physischer oder psychischer Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung oder Familienstand ein. Die Sparkasse KölnBonn verfolgt zudem eine Null-Toleranz-Politik auch für alle Formen von sexualisierter Gewalt. Dies gewährleistet sie unter anderem durch interne Dienstvereinbarungen sowie den Verhaltenskodex.

Ebenso achtet die Sparkasse KölnBonn auf einen verantwortungsvollen Umgang mit knappen Ressourcen, um den Erhalt des natürlichen Ökosystems zu unterstützen. Durch die Einbeziehung von ökologischen und sozialen Aspekten in ihre Geschäftstätigkeit leistet die Sparkasse KölnBonn einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Die Unterstützung ihrer Kundinnen und Kunden bei der Entwicklung und Nutzung umweltfreundlicher Technologien ist selbstverständlich. Darüber hinaus versucht die Sparkasse KölnBonn betrügerische Handlungen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit allen erforderlichen Maßnahmen zu verhindern.⁷ Sie beachtet bei der Durchführung ihrer Geschäfte nationale und internationale Finanzsanktionen und Embargobestimmungen.

Zur Erreichung dieser Ziele ist die Unterstützung durch starke Geschäftspartner unabdingbar, mit denen die Sparkasse KölnBonn eine kooperative, vertrauensvolle und nachhaltige Geschäftsbeziehung aufbauen kann. Daher strebt die Sparkasse nur vertragliche Beziehungen mit Zulieferer an, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit

- bei der Verhinderung kontroverser Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) mitwirken,
- die Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte respektieren,
- die Kernarbeitsnormen der ILO beachten,
- sich bemühen massiven Umweltzerstörungen entgegenzuwirken sowie

⁷ siehe auch [Financial Institutions, AML Policies & US Patriot Act \(sparkasse-koelnbonn.de\)](https://www.sparkasse-koelnbonn.de/financial-institutions-aml-policies-us-patriot-act)

- die im Gesetz normierten Verbote und unter Punkt 2. definierten Grundwerte achten und diese für das eigene geschäftliche Handeln beachten.

Ökologische, soziale sowie unternehmensethische Grundwerte

Die nachfolgend aufgeführten Grundwerte bilden die Basis für unser wirtschaftliches Handeln sowie die Geschäftsbeziehung zwischen den Zulieferern der Sparkasse KölnBonn und beruhen auf den international anerkannten Standards, wie sie in der Präambel unter Punkt 1. erwähnt sind.

Ökologische Verantwortung (Environment)

Achtung des Umweltschutzes

Der eigene Geschäftsbereich sowie die Zulieferer der Sparkasse KölnBonn tragen nicht zu einer massiven Zerstörung der Umwelt bei. Die Sparkasse KölnBonn verurteilt jegliche negative Beeinträchtigung und Zerstörung der Umwelt durch Einzelpersonen oder Unternehmen scharf und hält sich an international anerkannte Umweltstandards, wie zum Beispiel:

- das Verbot zur Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, die Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen sowie die Behandlung von Quecksilberabfällen entgegen den Bestimmungen des Minamata-Übereinkommens
- das Verbot der Produktion und Verwendung von Chemikalien sowie die nicht umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen gemäß dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- das Verbot der Aus- und Einfuhr gefährlicher Abfälle und anderer Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

Soziale Verantwortung (Social)

Einhaltung der Menschenrechte

Der Schutz von Menschenrechten hat für die Sparkasse KölnBonn höchste Priorität. Diese fußen auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie der Guiding Principles on Business and Human Rights. Darunter fällt gemäß LkSG auch das Verbot eines Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition zu beeinträchtigen und

dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist.

Schädliche Bodenveränderungen und Lärmemissionen, Gewässer- und Luftverunreinigungen sowie ein übermäßiger Wasserverbrauch, der die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt, einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt, einer Person den Zugang zu Sanitäreinrichtungen erschwert oder zerstört oder die Gesundheit einer Person schädigt, sollten von Unternehmen verhindert werden. Betroffene sollten vor derartigen Auswirkungen geschützt werden.

Verbot von Diskriminierung und Ungleichbehandlung

Die Sparkasse KölnBonn missbilligt jegliche Form der Benachteiligung oder Diskriminierung. Dies schließt Benachteiligungen und Diskriminierungen zum Beispiel aufgrund von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, ethnischer, sozialer und kultureller Herkunft, physischer oder psychischer Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung oder Familienstand ein.

Einhaltung der Arbeitnehmerrechte

Mitarbeitende im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette der Sparkasse KölnBonn sollten das Recht auf Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der zutreffenden gesetzlichen Vorschriften zugestanden werden.

Wir, als Sparkasse KölnBonn, setzen uns dafür ein, dass die Rechte im Hinblick auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit beachtet und für sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen gesorgt werden. Darüber hinaus wirken wir darauf hin, dass unsere Zulieferer ihren Mitarbeitenden die lokal geltende, gesetzlich festgelegte Höchstbegrenzung der Arbeitszeit nicht überschreiten und die Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) eingehalten werden.

Verbot von Zwangs-, Kinder- und Schwarzarbeit

Die Sparkasse KölnBonn ist der Meinung, dass das Arbeitsverhältnis zwischen Unternehmen und Einzelpersonen auf einer freiwilligen Basis eingegangen sowie aufrechterhalten werden sollte und verurteilt daher jegliche Form der Zwangsarbeit und Sklaverei aufs schärfste. Dies inkludiert auch sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder andere Formen der Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte. Körperliche Bestrafung oder Kinderarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen sowie jegliche Form von Schwarzarbeit werden weder toleriert noch praktiziert. Die Sparkasse KölnBonn setzt sich dafür ein, dass Umsatz- oder

Einkommenssteuer sowie Sozialversicherungsbeiträge gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften entrichtet werden sollten.

Verantwortliche Unternehmensführung (Governance)

Einhaltung von Geschäftsethiken

Von den eigenen Mitarbeitenden sowie von den Zulieferern wird ein partnerschaftlicher Umgang erwartet. Die jeweils geltenden gesetzlichen Normen und Standards werden gewahrt und geachtet. Kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung, Bestechung oder sonstige Arten von strafbaren Handlungen) werden in keiner Form toleriert oder praktiziert. Private und geschäftliche Interessen sind strikt zu trennen. Insbesondere dann, wenn Vorteile entstehen könnten, die sonst nicht zustande kommen würden.

Auftragsvergabe und -annahme erfolgen nach den Regeln des fairen Wettbewerbs. Geschäfte werden mit rechtlich einwandfreien Mitteln getätigt. Preisabsprachen, abgestimmtes Angebotsverhalten oder sonstige strafrechtliche Verfehlungen werden nicht toleriert und sind strikt untersagt bzw. werden ausnahmslos sanktioniert.

Jegliche Form der widerrechtlichen Zwangsräumungen und dem widerrechtlichen Entzug von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, wird von der Sparkasse KölnBonn nicht geduldet.

Die Sparkasse KölnBonn wendet sich gegen die unrechtmäßige Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte, wenn diese aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachten, Leib oder Leben verletzen oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigen.

1. Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten hat die Sparkasse KölnBonn ein Risikomanagement etabliert, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Die Sparkasse KölnBonn hat in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen entsprechende Prozesse verankern:

a. Durchführung von Risikoanalysen

Die Sparkasse KölnBonn hat 2023 begonnen, Risikoanalysen in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie bezüglich ihrer Zulieferer durchzuführen. Diese Risikoanalysen erfolgen einmal jährlich sowie anlassbezogen.

Im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse werden zunächst anhand definierter Risikofaktoren mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Risiken ermittelt. Wird ein relevantes Risiko ermittelt, führt die Sparkasse KölnBonn im nächsten Schritt eine konkrete Risikoanalyse durch.

Für den eigenen Geschäftsbereich der Sparkasse KölnBonn wurden die Risiken analysiert. Hierzu wurden Bereiche hausweit herangezogen. Im Rahmen dieser Risikoanalyse wurden auch Tochtergesellschaften mit einbezogen. Es wurden keine prioritären Risiken festgestellt. Lediglich zum Aspekt "Menschenrechtliche Risiken" wurde in der Kategorie "Verbot von Kinderarbeit" ein mögliches potenzielles Risiko gesehen. Ursache dafür ist, dass die Sparkasse KölnBonn Personen unter 18 Jahren beschäftigt, beispielsweise Auszubildende oder Praktikanten. Als Maßnahmen werden die Unterschriften der Erziehungsberechtigten bei Einstellung sowie die Einhaltung des Jugenschutzgesetzes aufgeführt, so dass dieses Risiko als unkritisch betrachtet wurde.

Für die Zulieferer der Sparkasse KölnBonn wurde ebenfalls eine Risikoanalyse durchgeführt. Dies umfasste sowohl bestehende Vertragsbeziehungen und ab diesem Zeitpunkt neu hinzugekommene Lieferanten und Dienstleister. Dienstleister und Lieferanten haben ihren Firmensitz fast ausschließlich in Deutschland. Eine Detailbetrachtung zur jeweiligen Branche der Lieferanten und Dienstleister ergab keine erhöhten Risiken, für die eine Einflussmöglichkeit durch die Sparkasse KölnBonn besteht.

Gemäß der Risikoanalyse des Zuliefererportfolios bei der Sparkasse KölnBonn ergaben sich keine hohen Risiken. Somit besteht ein potenzielles menschenrechtliches und umweltbezogenes Risiko, welches in Bezug auf die Lieferanten und Dienstleister überwiegend als gering einzustufen ist. Daher erfolgte auch keine Priorisierung der Risiken.

Sofern die Sparkasse KölnBonn substantiierte Kenntnis von einer möglichen Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten bei mittelbaren Zulieferern erhält, wird sie zudem unverzüglich eine anlassbezogene Risikoanalyse durchführen und die Ergebnisse wesentlichen Entscheidungsträgern mitteilen.

b. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Sollte die Sparkasse KölnBonn aufgrund der abstrakten Risikoanalyse ein relevantes Risiko im eigenen Geschäftsbereich feststellen, wird sie angemessene

Präventionsmaßnahmen, unter anderem in Form von Schulungen, Kontrollen (Zertifizierungen), System-/Prozessanpassungen ergreifen. Die Auswahl der Präventionsmaßnahmen erfolgen risikobasiert, d.h. je höher das Risiko, desto umfangreichere und intensivere Maßnahmen werden angewendet.

c. Präventionsmaßnahmen gegenüber Zulieferern

Sollte die Sparkasse KölnBonn im Rahmen der Risikoanalyse ein relevantes Risiko bei einem unmittelbaren Zulieferer feststellen, wird sie gemeinsam mit dem Zulieferer Präventionsmaßnahmen angemessene Präventionsmaßnahmen ergreifen. Dazu gehören beispielweise die Vereinbarung von vertraglichen Zusicherungen, die Durchführung von Schulungen und Kontrollen (in Form vor Audits). Die Auswahl der Präventionsmaßnahmen erfolgt risikobasiert wie im eigenen Geschäftsbereich, d.h. je höher das Risiko, desto umfangreichere und intensivere Maßnahmen werden angewendet.

d. Beschwerdeverfahren

Um frühzeitig von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken zu erfahren und um rechtzeitig Unterstützung anbieten und Abhilfe schaffen zu können, hat die Sparkasse KölnBonn ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Über dieses Beschwerdeverfahren, welches über die Webseite der Sparkasse KölnBonn erreichbar ist, können Personen schriftlich Hinweise und Informationen an die für die Entgegennahme zuständige Stelle innerhalb der Sparkasse KölnBonn geben. Über die Website kann zudem die Verfahrensordnung abgerufen werden, welche über den Ablauf des Beschwerdeverfahrens nach §8 LkSG informiert.

e. Abhilfemaßnahmen

Sollte eine tatsächliche oder unmittelbar bevorstehende Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich identifiziert werden, wird die Sparkasse KölnBonn Abhilfemaßnahmen ergreifen, um eine solche Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren. Für den eigenen Geschäftsbereich bedeutet dies das sofortige Verhindern der Durchführung beziehungsweise das Abstellen der verletzenden Handlung.

Sollte eine tatsächliche oder unmittelbar bevorstehende Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten bei einem unmittelbaren Zulieferer identifiziert werden, wird die Sparkasse KölnBonn über Abhilfemaßnahmen darauf hinwirken, eine solche Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren. In Bezug auf unmittelbare Zulieferer wird mit den Verantwortlichen im Einzelfall eruiert, welche konkreten Abhilfemaßnahmen zu ergreifen sind. Abhilfemaßnahmen können

gegebenenfalls zur zeitweiligen Aussetzung oder zum Abbruch der Geschäftsbeziehung führen.

f. Dokumentation und Berichterstattung

Die Sparkasse KölnBonn wird kontinuierlich die im Rahmen des Risikomanagements ergriffenen Maßnahmen dokumentieren. Basierend auf den durchgeführten Risikoanalysen wird ein jährlicher Bericht erstellt, der der zuständigen Aufsicht, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, übermittelt sowie auf der Internetseite der Sparkasse KölnBonn für die Öffentlichkeit einsehbar eingestellt wird.

g. Operationalisierung der Sorgfaltspflichten

Die Umsetzung des zuvor Genannten erfolgt über konkrete Regelungen, welche in der Geschäftsstrategie bzw. der dort enthaltenen Nachhaltigkeitsstrategie, im Verhaltenskodex sowie in den anderen internen Organisationsrichtlinien der Sparkasse KölnBonn verankert sind.

2. Jährliche und anlassbezogene Überprüfung

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen, der Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdeverfahrens werden einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

3. Kontinuierliche Weiterentwicklung

Die vorliegende Erklärung unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Diese beinhaltet unter anderem die Darstellung der Ergebnisse der in Zukunft durchgeführten Risikoanalysen und gegebenenfalls darauf fußende Maßnahmen.


Köln, den 18. Juni 2024



Ulrich Voigt



Dr. Andreas Dartsch



Rainer Virnich